

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-02-26

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Dahlenburg
Telefon:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01766/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sanierungsgebiet "Altstadt - Am Dom/Bischofstraße"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Sanierungsgebiet „Altstadt - Am Dom/Bischofstraße“ als Satzung gemäß § 142 Baugesetzbuch.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadt Schwerin möchte sich für das Programmjahr 2019 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt-Am Dom-Bischofstraße“ um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern bewerben.

Das zu beantragende Finanzierungsvolumen beträgt über die Dauer der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme insgesamt 5,45 Millionen Euro. Voraussetzung für eine Bewilligung von Städtebaufördermitteln ist ein entsprechender Fördergebietsbeschluss durch die Stadtvertretung.

Das Fördergebiet „Altstadt-Am Dom-Bischofstraße“ liegt zwischen den bereits bestehenden Sanierungsgebieten „Schelfstadt“ und „Altstadt“.

Es greift die Zielstellungen des im Jahr 1992 festgelegten Sanierungsgebietes „Schelfstadt“ und des ebenfalls 1992 beschlossenen Sanierungsgebietes „Altstadt“ in den Bereichen Erhaltung und Aufwertung des Stadtbildes mit der Beseitigung von städtebaulichen Missständen, die Stärkung der Innenstadt ohne den Wohnraum zu verdrängen, Erhaltung und Erneuerung charakteristischer, insbesondere unter Denkmalschutz stehender kulturhistorisch wichtiger Gebäude (Dom); dem Bereich Stärkung der Wohnfunktion mit der

Beseitigung baulicher Mängel, Sanierung und Instandsetzung und Instandhaltung von Gebäuden, Modernisierung der Wohnungen; dem Bereich der Aufwertung der Geschäftsfunktion mit der Aufwertung öffentlicher Räume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Bischofstraße und Am Dom (Verbesserung der Straßendecke, Beleuchtung, Begrünung, Möblierung usw.; dem Bereich der Verbesserung des Wohnumfeldes mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur (Sanierung und Erweiterung der Transformatorenstation/Serverstation Am Dom) und Qualitative und quantitative Verbesserung der Grünflächenanteile im Hofbereich der ehemaligen Hauptpost Schwerin auf.

Im Jahr 2021 wird das Jubiläum zur 850-jährigen Weihe des Schweriner Doms gefeiert. Das Sanierungsgebiet ist Voraussetzung, um die Initiative der Domgemeinde Schwerin durch öffentliche Kofinanzierungen zu unterstützen.

2. Notwendigkeit

Der Gebietsbeschluss ist Voraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbaren Auswirkungen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Stärkung der Bauwirtschaft

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Sanierungssatzung
Beurteilungsgrundlagen und Begründung der Sanierungssatzung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister